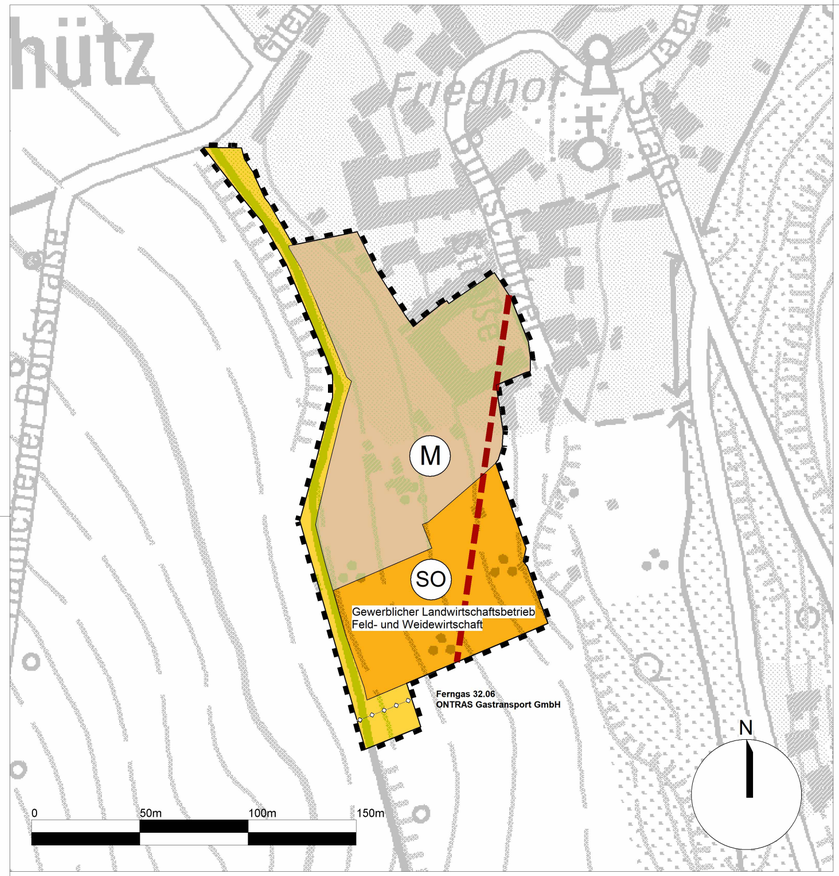

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. (2) Nr. 1 BauGB)

M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. (1) Nr. 2 BauNVO)

SO — Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung (§ 1 Abs. (1) Nr. 4 BauNVO)

Hauptverkehr
(§ 5 Abs. (2) Nr. 3 BauGB)

überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen, Straßen mit Erschließungsfunktion

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. (2) Nr. 4 BauGB)

Richtfunkttrasse

unterirdische Hauptversorgungsleitung

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes

Präambel

Aufgrund des § 10 Abs. (1) BauGB in der Fassung der Bekanntmachung 03. November 2017 [BGBl. I S. 3634], in Verbindung mit § 45 Abs. (3) Nr. 4 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt [KVG LSA] vom 17.06.2014, in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.2014[GVBl. LSA S. 288], hat der Gemeidenrat der Gemeinde Elsteraue am 01.03.2018 die vierte Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die beigefügte Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

Elsteraue, 01.03.2018 Siegel Der Bürgermeister

VERFAHRENSVERMERKE

1.
Der Gemeinderat Elsteraue hat in seiner Sitzung vom 06.12.2018 den Beschluss zur fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue sowie zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung gefasst (Beschluss-Nr. 326/12/2018). Der Aufstellungsbeschluss für die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist ortsüblich im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue vom __.__.2019 bekannt gemacht worden.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

2.
Im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue vom __.__.2019 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. (1) BauGB mit dem Hinweis bekannt gemacht, dass während der Auslegung über die Planung informiert wird und Anregungen entgegengenommen werden.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

3.
Um die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. (1) BauGB frühzeitig über die Planung zu informieren, hat der Vorentwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue vom __.__.2019 bis __.__.2019 zu folgenden Zeiten sowie nach Vereinbarung im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen:

Montag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	15.00	Uhr
Dienstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	18.00	Uhr
Mittwoch	geschlossen								
Donnerstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	16.00	Uhr
Freitag	09.00	-	11.00	Uhr					

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

4.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sind, wurden mit Schreiben vom __.__.2019 über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur frühzeitigen Planfassung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue mit Fristsetzung bis zum __.__.2019 aufgefordert.
In einem unabhängigen Verfahrensschritt wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Äußerung im Hinblick auf den notwendigen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

5.
Der Gemeinderat Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung vom __.__.2019 den Entwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.
Der Entwurfsbeschluss ist ortsüblich im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue vom __.__.2019 mit den Hinweisen bekannt gemacht worden, dass von jedermann Stellungnahmen zu der Planung abgegeben werden können und die Möglichkeit der Erörterung besteht. Außerdem wurde darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung durchgeführt wird, welche umweltbezogenen Stellungnahmen vorliegen und ausgelegt werden und welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Weiterhin erfolgte der Hinweis, dass Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben werden, bei der Beschlussfassung über die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

6.
Der Entwurf der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes hat gemäß § 3 Abs. (2) BauGB vom __.__.2019 bis zum __.__.2019 zu folgenden Sprechzeiten sowie nach Vereinbarung im Vorzimmer des Bürgermeisters der Gemeinde Elsteraue, Hauptstraße 30, 06729 Elsteraue zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen:

Montag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	15.00	Uhr
Dienstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	18.00	Uhr
Mittwoch	geschlossen								
Donnerstag	09.00	-	12.00	Uhr	und	13.00	-	16.00	Uhr
Freitag	09.00	-	11.00	Uhr					

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

7.
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sind, wurden mit Schreiben vom __.__2019 über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung der fünften Änderung des Flächennutzungsplanes mit Fristsetzung bis zum __.__.2019 aufgefordert.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

8.
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat in öffentlicher Sitzung vom __.__.2019 die im Verfahren zur fünften Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom __.__.2019 mitgeteilt.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

9.
Der Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue hat mit Beschluss vom __.__.2019 die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht wurde gebilligt.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

10.
Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue ist durch den Burgenlandkreis am __.__.2019, Az. _____ genehmigt worden.

Weißenfels, . . Siegel Bauordnungsamt Burgenlandkreis

11.
Die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue wird hiermit ausgefertigt.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

12.
Die Genehmigung derfünften Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. (3) BauGB am __.__.2019 im Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Elsteraue ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 10 Abs. (4) BauGB von jedermann eingesehen werden können und dass über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt die fünfte Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Elsteraue in Kraft. Ebenso wurde gemäß § 215 Abs. (2) BauGB auf die Voraussetzungen der Verletzung von Vorschriften sowie die entsprechenden Rechtsfolgen hingewiesen.

Elsteraue, __.__.2019 Siegel Der Bürgermeister

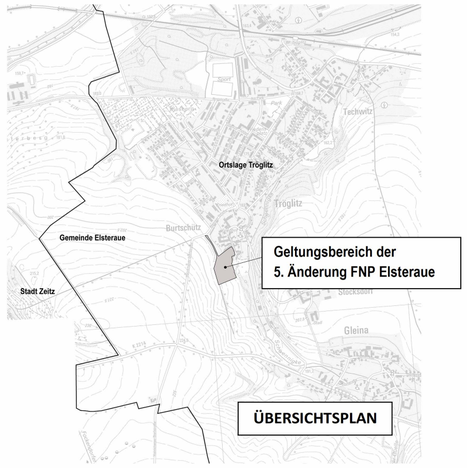

5. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

GEMEINDE ELSTERAUE

Beschlussvorlage zum 16.05.2019

Vorentwurf
Planzeichnung

Erlaubnisnummer: [Geobasisdaten/Stand 2010] © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-38909-09-14

MAßSTAB 1 : 2.000
(im Originalformat DIN A2)

Gemeinde Elsteraue, den __.__.2019 der Bürgermeister

SIEGEL

BEARBEITUNG:

WENZEL & DREHMANN
Architekten und Ingenieure

P_E_M GmbH
Planungs-
Entwicklungs-
Management GmbH